



**Tarif für die Benützung der Schulräume und -ausenanlagen  
vom 11. Mai 2009**

Raumbezeichnung	Benutzungsgebühr			Bemerkungen
	Ortsansässige Vereine und ortsansässige nicht kommerzielle Organisationen und Körperschaften	Übrige nicht kommerzielle Nutzungen	Kommerzielle Nutzungen	
	Gemäss Art. 2 und 13 Reglement Benützung Schulräume und -ausenanlagen	Gemäss Art. 2 und 13 Reglement Benützung Schulräume und -ausenanlagen		
Klassenzimmer / disponible Räume	Vermietung gemäss Art. 6 Schulbenützungsgreglement ist in der Regel nur für kantonale Kurse, HSK-Unterricht, Integrationskurse oder Elternbildung möglich. Die Gebühren werden nicht verrechnet.			
Handarbeitszimmer	Die Gebühren richten sich nach den übrigen nicht kommerziellen Nutzungen und werden nicht verrechnet.	pro Std. Fr. 10.— Grundpauschale Fr. 50.— max. Fr. 100.—	pro Std. Fr. 50.— Grundpauschale Fr. 250.— max. Fr. 500.—	ohne Material
Informatikzimmer	Die Gebühren richten sich nach den übrigen nicht kommerziellen Nutzungen und werden nicht verrechnet.	bis 4 Std. Fr. 700.— über 4 Std. Fr. 1'100.—	bis 4 Std. Fr. 1'400.— über 4 Std. Fr. 2'200.—	ohne Software-Installationen
Werkräume	Die Gebühren richten sich nach den übrigen nicht kommerziellen Nutzungen und werden nicht verrechnet.	pro Std. Fr. 10.— Grundpauschale Fr. 50.— max. Fr. 100.—	pro Std. Fr. 50.— Grundpauschale Fr. 250.— max. Fr. 500.—	ohne Material Pauschale pro Brand für Brennofen Fr. 100.—
Schulküchen	Die Gebühren richten sich nach den übrigen nicht kommerziellen Nutzungen und werden nicht verrechnet.	pro Std. Fr. 10.— Grundpauschale Fr. 50.— max. Fr. 100.—	pro Std. Fr. 50.— Grundpauschale Fr. 250.— max. Fr. 500.—	ohne Material



Aulas / nicht sportliche Nutzung Mehrzweckhalle Wagen	Die Gebühren richten sich nach den übrigen nicht kommerziellen Nutzungen und werden nicht verrechnet.	pro Std. Fr. 30.— Grundpauschale Fr. 70.— max. Fr. 200.—	bis 4 Std. Fr. 400.— über 4 Std. Fr. 800.—	
Mehrzweckräume / Singsäle	Die Gebühren richten sich nach den übrigen nicht kommerziellen Nutzungen und werden nicht verrechnet.	pro Std. Fr. 10.— Grundpauschale Fr. 50.— max. Fr. 100.—	pro Std. Fr. 50.— Grundpauschale Fr. 250.— max. Fr. 500.—	
Spielwiesen / Pausenplätze / Hartplätze	Die Gebühren richten sich nach den übrigen nicht kommerziellen Nutzungen und werden nicht verrechnet.	pro Std. Fr. 10.— Grundpauschale Fr. 50.— max. Fr. 100.—	pro Std. Fr. 50.— Grundpauschale Fr. 250.— max. Fr. 500.—	
Leichtathletische Anlagen	Die Gebühren richten sich nach den übrigen nicht kommerziellen Nutzungen und werden nicht verrechnet.	pro Std. Fr. 10.— Grundpauschale Fr. 50.— max. Fr. 200.—	pro Std. Fr. 50.— Grundpauschale Fr. 250.— max. Fr. 500.—	
Turnhallen	Die Gebühren richten sich nach den übrigen nicht kommerziellen Nutzungen und werden nicht verrechnet.	pro Std. Fr. 30.— Grundpauschale Fr. 70.— max. Fr. 200.—	bis 4 Std. Fr. 400.— über 4 Std. Fr. 800.—	Doppelhallen: 150 % von einfachem Tarif
Dreifachturnhallen (inkl. Grünfeld- halle)	Die Gebühren richten sich nach den übrigen nicht kommerziellen Nutzungen und werden nicht verrechnet.	pro Std. Fr. 60.— Grundpauschale Fr. 140.— max. Fr. 400.—	bis 4 Std. Fr. 800.— über 4 Std. Fr. 1'600.—	
Lehrschwimm- becken	Die Gebühren richten sich nach den übrigen nicht kommerziellen Nutzungen und werden nicht verrechnet.	pro Std. Fr. 50.—	pro Std. Fr. 110.—	



Seite 3

Rapperswil-Jona, 11. Mai 2009

Stadtrat Rapperswil-Jona

Benedikt Würth  
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener  
Stadtschreiber